

BEKANNTMACHUNG

Über eine öffentliche Auslegung im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens nach
Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 72 bis 78 BayVwVfG

Die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord hat die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus Mischwasserentlastungsanlagen in den Retzgraben, den Manterinbach, den Lentinger Bach, den Au graben und in die Donau beantragt.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens werden die Bescheide in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes,

Untere Marktstr. 5

85080 Gaimersheim,

in der Zeit vom **20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die ausgelegten Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite des Landratsamtes Eichstätt (www.landkreis-eichstaett.de) einsehbar.

Bis zum **05.12.2025** können gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Sache ohne mündliche Verhandlung entschieden wird, sofern kein Beteiligter gegen das geplante Vorhaben Einwendungen vorbringt (Art. 67 Abs 2 Nr. 3 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gaimersheim 08.10.2025,


Mickel



Verbandsvorsitzende